

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der

Unitas Freiburg (eingetragener Verein) (in
der Folge „Stiftungsfestbüro“ oder
„Veranstalter“)
Basler Straße 48
79100 Freiburg
VR-Nummer: 192 unitas.freiburg@gmail.com
<https://freiburg.unitas.org/>

1. Datenschutz und Privatsphäre

Die angegeben und übermittelten persönlichen Daten werden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechend geschützt. Nähere Informationen sind in der Erklärung zur Informationspflicht (Datenschutzerklärung) zu finden: <https://freiburg.unitas.org/datenschutzerklaerung/>

Alle Besucher:innen nehmen zur Kenntnis, dass bei der Veranstaltung vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Foto, Video, Presseaufnahmen, etc.). Alle Besucher:innen erteilen mit dem Abschließen der Anmeldung ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihnen während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahren ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung die persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt. Von diesem Vertrag darf jede Person jeder Zeit zurücktreten, indem sie dies dem Veranstalter mitteilt.

2. Rücknahme / Umtausch / Vertragsrücktritt

Eine Rücknahme oder ein Umtausch bezahlter Teilnahmegebühren ist nicht möglich. Ein Ersatz für nicht Kommen oder (z. B. durch Zuspätkommen) nur teilweise in Anspruch genommene Teilnahme oder für wie auch immer nicht korrekt erfolgte Anmeldung, kann nicht geleistet werden. Eine Stornierung des Teilnahmeanspruchs ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Krankheit).

3. Haftungsausschluss

Die Unitas Freiburg übernimmt keinerlei Haftung für direkt oder indirekt mit der Buchung im Zusammenhang stehende Aufwendungen gegenüber Dritten (z.B. keine Rückerstattung von Reisestornokosten).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Unitas Freiburg, Basler Straße 48, 79100 Freiburg, E-Mail: unitas.freiburg@gmail.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

5. Weitere Bestimmungen zur Teilnahme an Veranstaltungen

Bei Verlust einer Zutrittsberechtigung kann kein Ersatz geleistet werden. Eintrittsberechtigungen dürfen nicht missbräuchlich verwendet, kopiert oder verändert werden. Durch den Erwerb dieser Zutrittsberechtigung unterwirft sich der/die Besucher:in der Hausordnung des Veranstaltungsortes und akzeptiert auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

Die Zugangsberechtigung gilt nicht als Rechnung im Sinne des §11 UStG und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Zusatzbestimmungen

Der erstmalige Zutritt einer Veranstaltung des Stiftungsfestes erfolgt über die Gästeliste. Bei der Registrierung wird ein Pin o.ä. (in der Folge „Pin“) ausgegeben, welcher zur Teilnahme an den noch folgenden Veranstaltungen berechtigt. Beim Eintritt gilt das Prinzip des ersten Zutritts. Es ist bei Nachfrage des Veranstalters ein Ausweisdokument vorzulegen. Die Teilnehmende Person darf von dem Pin jeweils nur ein Exemplar verwenden. Darüber hinaus ist die Teilnehmende Person nicht berechtigt weitere Repliken, bzw. Kopien herzustellen oder zu vervielfältigen, um sich selbst oder Dritten unberechtigten Zutritt zur Veranstaltung zu verschaffen oder um sich bzw. Dritte dadurch unrechtmäßig zu bereichern. Die Teilnehmende Person muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um eine Reproduktion oder Vervielfältigung der Karten durch Dritte auszuschließen.

Sollte die geforderte Teilnahmepauschale für bereits erfolgte Anmeldungen nicht ordnungsgemäß auf dem angegebenen Konto des Veranstalters eingegangen sein, oder durch die Teilnehmende Person storniert werden, behält sich der Veranstalter vor die betroffenen Anmeldungen zu annullieren. In diesem Fall wird der die Teilnehmende Person, an die beim Anmeldevorgang angegebene Emailadresse, informiert.

Zusatzbestimmungen für Aktiven Teilnahme

Der Veranstalter ermöglicht aktiven, studierenden Mitglieder:innen von Verbindungen, die ausdrücklich eingeladen worden sind, kostenlosen Zugang zu den Veranstaltungen. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldungen nach Überprüfung der Bezugsberechtigung zu stornieren. In diesem Fall wird die Teilnehmende Person, an die beim Anmeldevorgang angegebene Emailadresse, informiert. Besucher:innen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, sind selbst dafür verantwortlich, dass der jeweilige Verband bzw. die jeweilige Verbindung die Bezugsberechtigung unaufgefordert nachweist (z.B. durch Übermittlung von Aktiven-Listen oder Vorlage

des aktuellen Semesterprogramms; Im Zweifel darf auch nach der Vorlage einer Studienbescheinigung gefragt werden).

6. Veranstaltungsabsage oder Verschiebung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die angemeldeten Teilnehmer:innen über evtl. Absagen, Verschiebungen oder Verlegungen auf Grund höherer Gewalt o.ä. zu informieren. Dennoch wird er sich bemühen, alle Besucher:innen nach Möglichkeit darüber in Kenntnis zu setzen. In jedem Fall übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Anfahrts-, Hotel- oder ähnliche Kosten, die im Zusammenhang mit abgesagten, verschobenen oder verlegten Veranstaltungen entstehen.

Falls eine Vorverkaufsgebühr bzw. Versand-, Bearbeitungs- oder Buchungsgebühr sowie sonstige Buchungskosten, Spesen, und Aufwandsersatz iZm der Buchung verrechnet wurde und das Stiftungsfest abgesagt wird, können diese Gebühren keinesfalls rückerstattet werden, da die Leistung der Vermittlung erbracht wurde.

7. Preise

Das Stiftungsfestbüro der Unitas Freiburg übernimmt die Reservierung, Buchung und Zusendung von evt. erworbenen Wappenkrügen. Abgesehen von etwaigen Versand- und Manipulationskosten für die gewünschte Zusendung von Wappenkrügen entstehen keine weiteren Kosten.

8. Anzuwendendes Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht in Freiburg vereinbart. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen.

